

Hilfe, mein Kind fällt auf!

Wie gehe ich mit seiner Gewaltbereitschaft um?

Inhalt

1. Wo kommt die Gewaltbereitschaft her?	1
2. Anregungen zur Prävention und Entspannung	2
3. Anregungen zur Erziehung - Selbstbeherrschung	3
4. Juristische Grundlagen zum menschlichen Umgang miteinander.....	3

Nicht nur in Schulen, sondern auch in Kindertagesstätten fällt die Gewaltbereitschaft von Kindern auf. Die Gründe dafür sind vielfältig. Sie können im Elternhaus der Kinder liegen, in den Arbeitsbedingungen der Eltern und der Personen, die in den Schulen und den Kindertagesheimen arbeiten, im Bildungsstand der Beteiligten, in dem Ausmaß erlebter Ungerechtigkeiten, im Einzugsbereich der Einrichtungen, in der Art und Weise, wie Gewalt in den Massenmedien präsentiert wird, und noch mehr.

Um die Gewaltbereitschaft abzubauen, ist die Klärung der Ursachen im Einzelfall notwendig. Dabei geht es in erster Linie um das praktische Beheben der Ursachen, damit die Gewaltbereitschaft nicht weiter zunimmt. Um bestehender Gewaltbereitschaft wirkungsvoll begegnen zu können, sind Maßnahmen zur Vorbeugung und Entspannung sowie Erziehung zur Selbstbeherrschung zweckmäßig. Es sind nur Maßnahmen angemessen, die dem Grundgesetz gerecht werden. Somit erfolgt eine Bezugnahme auf die juristischen Grundlagen.

Der vorliegende Text wurde als Gesprächsgrundlage für eine Veranstaltung in einer Kindertagesstätte erstellt, um Eltern und pädagogischen Mitarbeitern Anregungen zum Umgang mit Gewaltbereitschaft zu geben.¹

1. Wo kommt die Gewaltbereitschaft her?

- Wie wird in der Familie miteinander umgegangen?
- Welche Vorbilder gibt es zum Umgang mit Gewalt? TV, Spiele...
- Welche Erfahrungen liegen vor als „Opfer von Gewalt“?
- Wo gibt es äußere Druckausübung, inneres Unterdrücken?
- Werden Zuwendung und Aufmerksamkeit über Störverhalten (evtl. auch gewaltbereites) gesucht?
- Beruht Gewaltbereitschaft auf **mangelhafter emotionaler Toleranz**, also auf Überforderung, innerer Anspannung, Hilflosigkeit, innerer Unsicherheit, Angst?

¹ KiTa Am Johannisland 4, 21147 Hamburg. 20.05.2015
Textversion vom 20.05.2015

Gewalt kann bewusst zum Überspielen von Schwächen eingesetzt werden: „Schwach sein ist uncool.“

Wenn Toleranzgrenzen erreicht sind, kann es zu automatisch-reflexartigen, nicht steuerbaren Reaktionen mit Gewaltanwendung kommen.

Die Toleranzgrenzen sind lernabhängig: Wie reagieren wir z.B. auf Spinnen, Wespen? Die eigene Toleranz zu erweitern, kann man lernen. Oft ist hier Psychotherapie nützlich, z.B. bei Ängsten und nach Traumatisierung.

- Staatliche und institutionelle Gewalt als problematisches Vorbild:

Wird Gewalt als ein Mittel eingesetzt, um für die Einhaltung von Verhaltensregeln, Normen, Geboten, Verboten, Erwartungen, Vereinbarungen zu sorgen? Beruht Gewaltbereitschaft auf **mangelhafter (geistiger) Toleranz**? Was ist tolerierbar, was nicht – die Grenzen der Toleranz. Wo liegen diese? Das Rechtswesen als Regulationsmittel.

- Welche Regeln und Vorgehensweisen kennt das Kind zum gewaltlosen Umgang mit Konflikten?

2. Anregungen zur Prävention und Entspannung

Überforderung vermeiden!

Keinen Leistungsdruck ausüben. Über *Einsicht, Verständnis, Erklärungen* arbeiten: Erwartungen nennen. Über deren Erfüllbarkeit reden.

Kinder zum Probieren, Experimentieren ermuntern, so dass sie Ursache-Wirkung-Zusammenhänge erkennen: Was ich tue, bewirkt etwas! Lernen, sich an den Wirkungen zu orientieren, an der Verantwortung für die Wirkungen. Wichtig ist dabei, Kinder machen zu lassen, ohne ihnen zu helfen, ohne sie zu bewerten, damit sie 1. sich anstrengen müssen, 2. mit Enttäuschungen umgehen lernen, 3. Stolz auf ihre Leistungen und 4. Wertgefühl entwickeln.

Umgang mit Ungerechtigkeit zum Thema machen: Was wird als ungerecht erlebt? Wie lässt sich mit Ungerechtigkeit umgehen? Märchen und andere Geschichten können hier helfen.

Gefühle/Emotionen äußern lassen: Wut, Ärger, Enttäuschung, Traurigkeit, Schmerz, Freude, Verwirrung, Hilflosigkeit... Die Gefühle benennen. Üben, wie man damit umgehen kann.

Kinder, die sich immer unterordnen müssen, sollen auch mal bestimmen und entscheiden können und dürfen: Den angemessenen Umgang mit Macht muss man lernen.

Wenn Kinder dazu tendieren, über andere Kinder bestimmen zu wollen, so bietet sich an, dass die Kinder abwechselnd die Bestimmer- oder Führerrolle übernehmen und dass jedes Kind mitteilt, wie es ihm jeweils in welcher Rolle geht. Bestimmer/Führer benötigen Rückmeldungen zu den Wirkungen ihres Handelns, um daraus zu lernen.

Zur Beruhigung, Entspannung und Besonnenheit tragen insbesondere geeignete Musikstücke und Klänge bei, auch die Schwingung von menschlichen Stimmen.

Toben als Form der Spannungsabfuhr unterstützen, ebenso spielerisches Kräfteressen. Dabei sind Spielregeln zu beachten, damit alles in geordneten Bahnen verläuft und nicht ausartet. Spielregeln sind generell ein zweckmäßiges Mittel, um gewaltfreies Zusammenleben zu fördern.

Gesellschaftsspiele bieten sich als Übungsfeld an, um fairen Umgang zu trainieren.

TV, Spiele, Technik kritisch betrachten lernen.

3. Anregungen zur Erziehung - Selbstbeherrschung

Wie reagiert man auf Angriffe? Welche Möglichkeiten gibt es?

Wie kann man sich schützen, wehren?

Der Klügere sorgt für gewaltfreien Umgang, für Beruhigung, sagt „stopp“.

Selbst so handeln, wie man von anderen behandelt werden möchte.

- Was tut mir und anderen gut?
- Was gefällt mir und anderen?

Hat man über andere zu bestimmen?

Man darf anderen nicht wehtun, sie verletzen, ärgern.

Man lässt andere möglichst in Ruhe.

Strafen sind *als Druckmittel* verboten.

4. Juristische Grundlagen zum menschlichen Umgang miteinander

Was ergibt sich angesichts des Grundgesetz-Gebotes „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“ (Art. 1 (1) GG)? Die folgenden Hinweise beruhen auf dem Rechtskonzept der Menschen- und Grundrechte.²

Individualität: Jeder Mensch ist von Geburt an einzigartig, also anders als alle anderen Menschen. Kein Mensch ist auf dieser Welt, um so zu sein, wie andere ihn gerne hätten. Jeder ist auf dieser Welt, um seine individuellen Eigenarten und Fähigkeiten (Begabungen)

² Thomas Kahl: Die Weltformel für menschenwürdiges Leben und Erklärungen zu ihren Grundlagen.
www.imge.de/veranstaltungen/menschenwuerdig-leben/index.php
www.imge.info/extdownloads/DieWeltformelFuerMenschenwuerdigesLeben.pdf

bestmöglich zu entfalten und ihnen gemäß sein Leben zu gestalten – zum eigenen Wohl und zum Wohl aller anderen.

Selbständigkeit (Autonomie): Jeder Mensch hat die Pflicht, bestmöglich *selbständig* für sein momentanes und zukünftiges Wohlfühlen zu sorgen, insbesondere für seine eigene Gesundheit und Leistungsfähigkeit. Im Zusammenhang damit hat er darauf zu achten, dass er andere Menschen möglichst wenig beansprucht, beeinträchtigt und schädigt. Dieses Gebot entspricht dem Umgang miteinander gemäß § 1 der Straßenverkehrsordnung.

Gleichberechtigung: Da alle Menschen gleichberechtigt sind, hat jeder die Würde, die Individualität und die persönliche Freiheit (Selbständigkeit/ Autonomie) aller anderen zu achten und zu respektieren. Daraus ergibt sich die Forderung, miteinander in partnerschaftlich-fairer Weise umzugehen. Dies gilt vor allem angesichts von Konflikten, die sich ergeben, wenn Menschen mit unterschiedlichen Eigenarten, Fähigkeiten, Befindlichkeiten, Bedürfnissen, Interessen und Zielen aufeinander treffen.

Kommunikation: Klare und ehrliche Kommunikation ist die Basis des Zusammenlebens. Wer nicht von sich aus deutlich macht, wie es ihm/ihr geht und was ihm/ihr wichtig ist, verhält sich in einer Weise, die eine gute Beziehung erschwert. Deshalb ist es nötig, sich zu bemühen, verständnisfördernde Worte zu finden.

Jeder Mensch hat das Recht und die Pflicht, anderen mitzuteilen, was ihm gefällt und nicht gefällt, was er will und was er nicht will sowie was er benötigt bzw. braucht: Teile deine Bedürfnisse (Wünsche) und Grenzen anderen mit, damit sie erkennen können, woran sie mit dir gerade sind! – Das gelingt allerdings nur dort, wo man anderen hinreichend vertraut, wo man also davon ausgehen kann, dass man respektiert wird.

Niemand kann mit 100%iger Sicherheit erkennen und wissen, was für andere richtig ist und passt. Das lässt sich nur vermuten. Man kann seine Vermutungen mitteilen. Inwiefern diese zutreffen, lässt sich nur im Austausch miteinander klären - wenn Einvernehmen (Zustimmung) zustande kommt.

Gegenseitige Unterstützung (Subsidiaritätsprinzip): Jeder Mensch hat Stärken und Schwächen. Wer etwas hat oder kann, was andere nicht haben oder können, der kann diese aufgrund dessen unterstützen. Andere Menschen zweckmäßig zu unterstützen, so dass diesen die selbständige Bewältigung ihrer Aufgaben erfolgreicher gelingt, gehört zu den wichtigsten, wertvollsten und befriedigendsten menschlichen Fähigkeiten. Derartige Unterstützung verfolgt in erster Linie das Wohl anderer Menschen, nicht das eigene Wohl.

Das Subsidiaritätsprinzip besagt, dass nur dann Unterstützung angemessen und geboten ist, wenn jemand nicht selbst in der Lage ist, Aufgaben mit seinen eigenen Mitteln angemessen zu bewältigen.³ Was jemand selbst kann, das soll er auch selbst tun.

Es geht hier also nicht darum, andere zu entlasten, diesen das Leben bequemer zu machen oder Formen der Arbeitsteilung zu verwenden, um die Produktion zu verbessern oder zu

³ Thomas Kahl: Die juristischen Ordnungsstrukturen unserer globalen Lebensgemeinschaft, Abschnitt 2, S. 5ff. www.imge.info/extdownloads/DieJuristischenOrdnungsstrukturenDerGlobalenLebensgemeinschaft.pdf
Textversion vom 20.05.2015

steigern. Das Subsidiaritätsprinzip dient der Förderung von menschlichen Fähigkeiten (Kompetenzen) und dem Schutz der individuellen Selbständigkeit, Autonomie, Unabhängigkeit und Freiheit gemäß Artikel 2 des Grundgesetzes.⁴ Es dient außerdem der Unantastbarkeit der menschlichen Würde, indem es unerbetene Einmischung, Bevormundung, Übergriffigkeit, Nötigung und die Anwendung von Macht- und Gewaltmitteln verbietet, ebenso geringschätzende, entwertende, beleidigende, verletzende und betrügerische Handlungen, ferner die Herbeiführung von Abhängigkeitsbeziehungen, die Fremdbestimmung, Ausbeutung und Missbrauch begünstigen.

Das Subsidiaritätsprinzip zeigt sich in seiner ursprünglichen Form in der Eltern-Kind-Beziehung: Eltern unterstützen die Entwicklung ihrer Kinder, so dass diese eines Tages selbständig, d.h. ohne weitere elterliche Unterstützung, ihr Leben in zufriedenstellender Weise („glücklich“) führen können. Eltern erkennen normalerweise von sich aus relativ zutreffend, wo ihre Kinder Unterstützung benötigen. Die erforderliche Unterstützung beinhaltet in der Regel sowohl Fürsorge als auch Zutrauen, wobei mit zunehmender Selbständigkeit die zweckmäßige Fürsorge geringer wird und das Zutrauen in den guten Willen und die Fähigkeiten des Heranwachsenden ansteigen sollte.

Um in angemessener Weise unterstützen zu können, benötigen die Unterstützer zuverlässige Informationen zu dem, was erforderlich ist. In Folge dessen ist gelingende Kommunikation (s.o.) vielfach eine notwendige Voraussetzung für zweckmäßige Unterstützung.⁵

Im juristischen und politischen Sinne bezieht sich das Subsidiaritätsprinzip vor allem auf die Organisationsebenen des Zusammenlebens: Um Aufgaben zweckmäßig erfüllen zu können, sind häufig Instanzen erforderlich, die über einen umfassenden Überblick über die Gegebenheiten verfügen und mit den zu berücksichtigenden Sachzusammenhängen vertraut sind. Diese sogenannten übergeordneten Instanzen haben gegenüber den ihnen untergeordneten Organisationsebenen stets eine dienende Unterstützungsfunktion: So wie Eltern, Erzieher, Lehrer etc. dem Wohl der Heranwachsenden zu dienen haben, so sind juristische, kommunale, nationale und internationale Instanzen jeweils in ihrem Zuständigkeitsbereich dem Allgemeinwohl der Menschen verpflichtet.

Erwartungen: Immer wieder erwarten Menschen von anderen bestimmte Leistungen oder Handlungen. In juristischen Gesetzen und in Verträgen werden solche Erwartungen als Verpflichtungen formuliert, die einzuhalten sind. Dabei wird oft die Tatsache übersehen, dass jeder Mensch nur tun kann, wozu er auch in der Lage (fähig) ist. Die Unantastbarkeit der Würde des Menschen und die Unverletzlichkeit der Freiheit der Person sind Gebote, die Rücksichtnahmen auf das erfordern, was Menschen zu tun und zu leisten in der Lage sind. Dieses kann mitbestimmt sein von verantwortungsbewusst getroffenen moralisch-ethischen Gewissensentscheidungen, also vom persönlichen Umgang mit aktuellen Wertkonflikten.

Daraus folgt: Wenn jemand eine ihm bekannte Erwartung oder Verpflichtung nicht von sich aus erfüllen kann oder will, haben andere das zu respektieren. Denn in der Regel dient innerer

⁴ Thomas Kahl: Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit.

<http://youtu.be/2qRRMfXW-uc?list=UUw3jiHq3binNhHC-zHwcBYA>

⁵ Thomas Kahl: Konkrete Schritte hin zu einer menschenwürdigen globalen Gesellschaftsordnung: Ein Programm zur Bewältigung aktueller Konflikte. <http://youtu.be/73UQYCI0GtY>

Widerstand einem akut legitimen Selbstschutz. In Folge dessen ist er zu achten. Außerdem gibt es Widerstände, die auf innerer Unfreiheit beruhen, etwa auf Fixierungen, Blockierungen, Verletzungen und Traumatisierungen. Derartige Widerstände lassen sich über Lern- und Bildungsprozesse sowie über therapeutische Maßnahmen lockern und auflösen.